

VOLLMACHT

Hiermit wird

Rechtsanwalt Gregor Schmidt

zur Prozessführung - Verteidigung - Vertretung (u. a. gemäß §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO)

in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen.
2. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
7. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO.
8. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen.
9. Anträge nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen.
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
12. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
13. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

14. Zustellungen und Zahlungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Datum

Unterschrift